

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Kreistag stimmt der Rückübertragung der dem Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) übertragenen Geschäftsanteile an der RSAG mbH (2%) auf den Rhein-Sieg-Kreis zu.**
- 2. Der Kreistag ermächtigt die Vertreter und Vertreterinnen des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der RSAG mbH, der Kreisholding Rhein-Sieg mbH und des REK allen für die Übertragung erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.**